

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 277.

Montag den 4. October.

1858.

### Bekanntmachung,

den Umtausch und die eventuelle Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$  procentigen Leipziger Stadtobligationen betr.

Bei Creirung der 4procentigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1856 haben wir, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, mit Allerhöchster Genehmigung einen Theil dieser Schuldscheine zum Eintausch der noch in Umlauf befindlichen 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Stadtschuldscheine vom 30. Juni 1849 bestimmt.

Zur Ausführung dieser Maßregel bringen wir hiermit Folgendes zur Kenntniß und Nachachtung der Interessenten.

#### §. 1.

Diejenigen Inhaber gedachter 4 $\frac{1}{2}$ procentiger Obligationen, welche umtauschweise in die fragliche 4procentige Anleihe einzutreten gesonnen sind, haben sich deshalb binnen der drei Monate

**September, October und November** dieses Jahres

bei unserer Einnahmestube zu melden und ihre Originalscheine nebst Talons zu produciren.

#### §. 2.

Diesen Scheinen nebst Talons und zwar, was die Appoints Lit. C. à 50 Thlr. betrifft, diesen nur in so weit, als sie zu je zweien producirt werden, so daß deren Gesamt-Kennwerth in je 100 Thlr. aufgeht, werden mit schwarzem Stempel die Worte:

**Angemeldet zum Umtausch gegen 4% Scheine von 1856**

aufgedrückt und dieselben den Inhabern sofort zurückgegeben.

#### §. 3.

Im Monat Juni 1859 sind diese Scheine an die Einnahmestube abzuliefern und dagegen 4procentige Obligationen nebst Talons und Coupons in Empfang zu nehmen.

#### §. 4.

Alle 4 $\frac{1}{2}$ procentige Scheine, welche nicht spätestens bis Ende November 1858 producirt und in der §. 2 gedachten Weise abgestempelt sind, werden hierdurch im voraus gekündigt, so daß deren Einlösung im Monat Juni 1859 bei unserer Einnahmestube durch Baarzahlung ihres Kennwerths bewerkstelligt werden soll.

#### §. 5.

Endlich bemerken wir, daß die letzten, am 30. Juni 1859 fälligen halbjährigen Zinsen der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe bei Rückgabe der Talons im gedachten Monate ausgezahlt und somit keine neuen Coupons auf diesen End-Termin angefertigt und ausgehändigt werden sollen.

Leipzig, den 28. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Erinnerung an Abentrichtung der Immobilier-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den 2ten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilienbrandversicherungsanstalt und zwar nach 14 Pfennigen von jeden 25 Thalern Versicherung zu entrichten.

Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hiermit aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und **längstens binnen 14 Tagen** zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, den 29. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Vollsack.

### Bekanntmachung.

Für die von den hiesigen katholischen Glaubensgenossen auf das Jahr 1858 zu entrichtende Kirchenanlage ist der **1. November d. J.** zum Zahlungstermine festgesetzt worden. Indem wir dies hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringen, bemerken wir, daß diese Abgabe bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten ist.

Leipzig, am 28. September 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.